

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/48796/B/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **MF85856017; MF10856017**  
am **BMW Z3** (LK5/120)**Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn – Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen/Handelsmarke	<b>ARTEC</b>		
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump, nur mit Adapter-Distanzscheibe		
<b>Für Achse:</b>	<b>VA + HA</b>	<b>Nur HA</b>	
<b>Radtyp /Ausf.</b>	<b>MF 858560 /17</b>	<b>MF 108560 /17</b>	
<b>Radgröße</b>	<b>8½J x 18 H2</b>	<b>10J x 18 H2</b>	
Lochzahl / Lochkreis-Ø /Mittenloch-Ø	5 /112 mm /72,6 mm		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	60 mm	
Geprüfte Radlast/bei Reifenabrollumf. :	730 kg / 2100mm	750 kg /2100 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV:	RP2281/00/67	RP2375/00/67	
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:</b>	<u>VA + HA:</u>	<u>nur HA:</u>	<u>nur HA:</u>
Dicke:	25 mm	30 mm	20 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe(mit Distanzsch.):</b>	<b>35 mm</b>	<b>30 mm</b>	<b>40 mm</b>
<b>Typ /Kennz. (außen eingeschlagen): **</b>	<b>Artec</b>	<b>Artec</b>	<b>Artec 20755726,</b>
Oder wahlw.:	<b>25755726,</b>	<b>30755726,</b>	<b>RH 20755726</b>
	<b>RH 25755726</b>	<b>RH 30755726</b>	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	120 mm / 5 (Scheibenmontage am Fahrzeug)		

\*\* bei wahlw. Verwendung der Scheiben mit Mittenloch-Ø 74,1 mm (Kennz. endet mit ..741) ist der Zentrierring granitgrau (RH35) zu verwenden.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ : MF85856017; MF10856017  
Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

---

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Fertigbohrung 72,6 mm, wahlw. mit Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø74,1/Ø72,6 , Farbe: granitgrau

#### **Angaben zur Radbefestigung**

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,5x 23</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5 x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

#### **Durchgeführte Prüfungen**

##### **Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

##### **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

##### **Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

##### **Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ : **MF85856017; MF10856017**  
 Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller: BMW**

Spurweitenerhöhung: bis zu 34 mm

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.., bzw. e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,5 x18 ET35</b>	<b>8,5 x18 ET30</b>	
85; 87; 103; 110; 120; 125 141; 142; 170	BMW Z3 (Roadster, Coupe) (breite Karosserie Fz-Breite: 1740 mm)	225/35R18-87 reinf.	225/35R18-87 reinf.	A02) bis A10)D11)
		225/40R18-88	225/40R18-88	A01) bis A10)D11) K35)
		225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) K34)K35)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11) K34)K35)V03)

e1\*98/14\*0029\*12

790/850 (940)

5/120/72,5

Typ:		R/C		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0029*.., bzw. e1*98/14*0029*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,5 x18 ET35</b>	<b>10 x18 ET40</b>	
85; 87; 103; 110; 120; 125 141; 142; 170	BMW Z3 (Roadster, Coupe) (breite Karosserie Fz-Breite: 1740 mm)	225/40R18-88	245/35R18-88	A01) bis A10)D11) K34)K35)M02)V02)
		225/40R18-88	255/35R18-90	A01) bis A10)D11) K34)K35)V03)

e1\*98/14\*0029\*12

830/870 (960)

5/120/72,5

**Auflagen und Hinweise**

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind und mit Ausnahme von M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ : MF85856017; MF10856017  
Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

---

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- A09) Die Bezieher sind hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite mit Klebegewichten und an Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring.  
Hinweis: Bei wahlw. Verwendung der Adapterscheiben mit Mittenloch-Ø 74,1 mm ist der beschriebene Zentrierring (granitgrau) zu montieren.
- K31) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Seitenschutzleiste umzulegen. Das Kunststoffinnenradhaus ist im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen (oder abzutrennen).
- K34) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von 200 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen. Das Kunststoff-Innenradhaus ist in diesem Bereich nach oben einzuformen.
- K35) An Achse 1 ist das Kunststoffinnenradhaus oberhalb der Radhauskante im Bereich von ca. 200 mm vor und hinter der Radmitte nach oben einzuformen.
- M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 245/35R18 auf der Felgenreiße 10Jx18H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:  
**Hersteller:** Yokohama  
**Typ:** AVS S1-z  
Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 10Jx18H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn 225/40R18 und hinten 245/35R18  
**Hersteller:**  
**Typ:**

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ : MF85856017; MF10856017  
Ausführung(en) : mit Adapterscheibe

---

Bridgestone S-01  
Yokohama S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509  
Dunlop SP8000, SP 8080MFS

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/40R18 und hinten: 255/35R18

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	Aqua Contact, ContiSportContact
Dunlop	SP8000, SP9000, SP 9090
Pirelli	P Zero As., P7000
Uniroyal	RTT-1
Goodyear	Eagle F1
Yokohama	S1-z, AVS, A008P,A520, A510, A509
Michelin	Pilot Sport

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

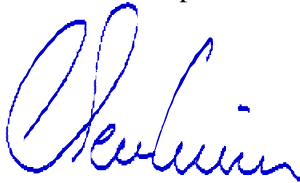
### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 09. März 2001

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLLKOMB\48796B67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Elsenheimer

